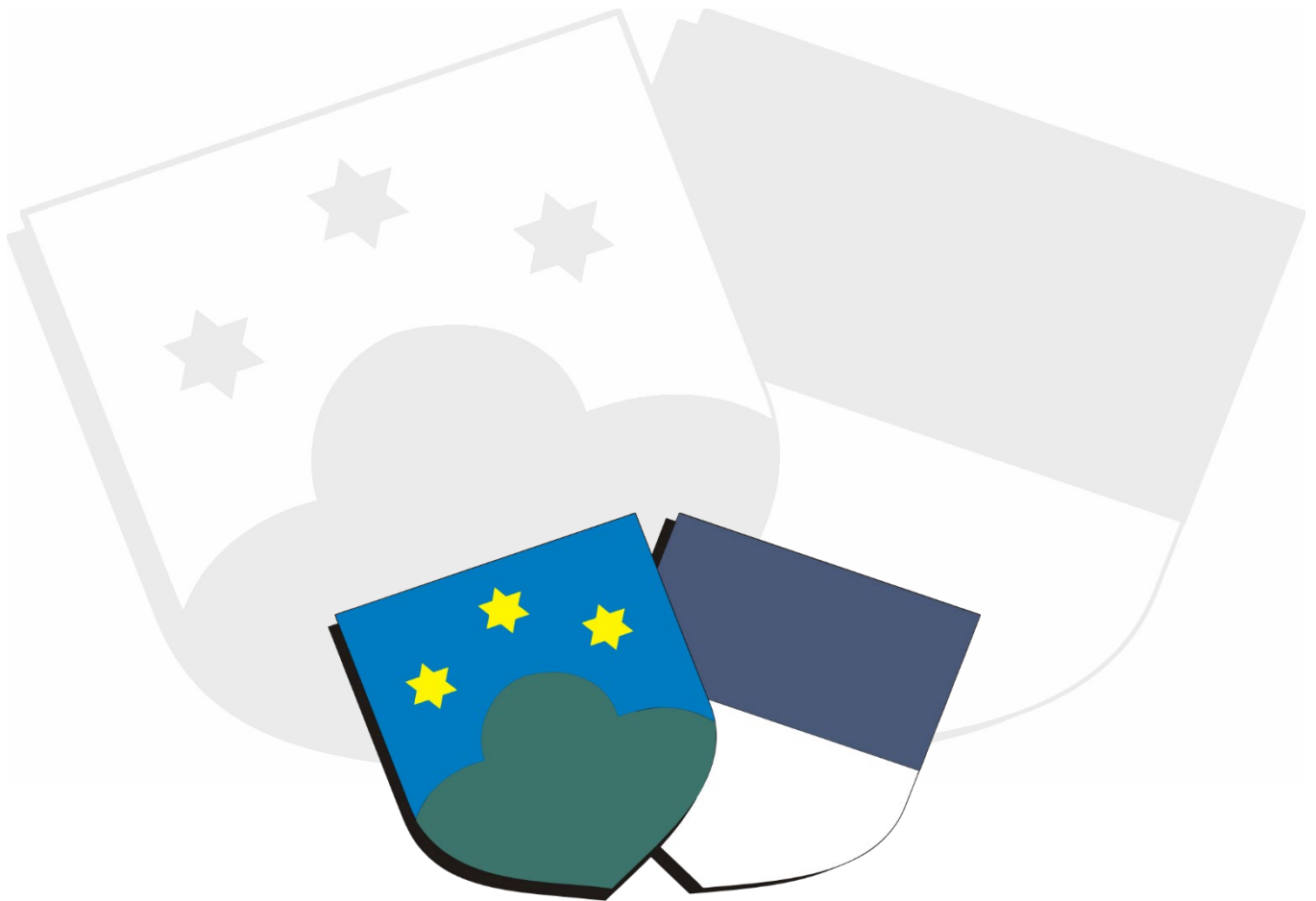


Hygienekonzept



FC Blau-Weiß Bellamont e.V.

Informationen für den Trainings- und Spielbetrieb



I. Allgemeine Grundsätze

Der Schutz der Gesundheit steht über allem und öffentlich-rechtliche Vorgaben und Verordnungen sind immer vorrangig zu betrachten. An sie muss sich der Sport und damit jeder Verein streng halten.

Unter Beachtung der lokalen Gegebenheiten und Strukturen gilt es für unseren Verein, individuelle Lösungen zu finden und umzusetzen.

Der Trainings- und Spielbetrieb ist in der Kommune behördlich gestattet.

Jeder Spieler, der am Training oder an Freundschaftsspielen teilnimmt, muss die aktuelle Fassung des Hygienekonzepts kennen und sich strikt daranhalten. Die Teilnahme am Training und/oder Spiel ist grundsätzlich freiwillig.

Alle Trainingseinheiten und Freundschaftsspiele werden als Freiluftaktivität durchgeführt, da das Infektionsrisiko durch den permanenten Luftaustausch verringert wird.

Allgemeine Hygiene- und Distanzregeln

- Grundsätzlich gilt das Einhalten des Mindestabstands (1,5 Meter) in allen Bereichen außerhalb des Spielfelds (Zonen 2 und 3).
- In Trainings- und Spielpausen ist der Mindestabstand auch auf dem Spielfeld (Zone 1) einzuhalten.
- Körperliche Begrüßungsrituale (z.B. Händedruck/Umarmungen) sind zu unterlassen.
- Beachten der Hust- und Nies-Etikette (Armbeuge oder Einmal-Taschentuch).
- Empfehlung zum Waschen der Hände mit Wasser und Seife (mindestens 30 Sekunden) und/oder Desinfizieren der Hände.
- Unterlassen von Spucken und von Naseputzen auf dem Spielfeld.
- Mitbringen eigener Getränkeflasche, die zu Hause gefüllt wurde.
- Kein Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln.

Gesundheitszustand:

- Liegt eines der folgenden Symptome vor, muss die Person dringend zu Hause bleiben bzw. einen Arzt kontaktieren: Husten, Fieber (ab 38° Celsius), Atemnot, Erkältungssymptome.
- Die gleiche Empfehlung liegt vor, wenn Symptome bei anderen Personen im eigenen Haushalt vorliegen.
- Bei positivem Test auf das Coronavirus SARS-CoV-2 im eigenen Haushalt muss die betreffende Person mindestens 14 Tage aus dem Trainings- und Spielbetrieb genommen werden. Aktuelle Empfehlungen gehen sogar in Richtung vier Wochen.
- Bei allen am Training/Spiel Beteiligten wird vorab der aktuelle Gesundheitszustand erfragt.

Minimierung der Risiken in allen Bereichen:

- Sollten Teilnehmende am Training/Spiel einer Risikogruppe (besonders Ältere und Menschen mit Vorerkrankung) angehören, werden Sie den Trainer oder Abteilungsleiter rechtzeitig informieren.
- Auch für Angehörige von Risikogruppen ist die Teilnahme am Training von großer Bedeutung, weil eine gute Fitness vor Komplikationen der Covid-19-Erkrankung schützen kann. Nicht zuletzt für sie ist es wichtig, das Infektionsrisiko bestmöglich zu minimieren.



- Fühlen sich Trainer oder Spieler aus gesundheitlichen Gründen unsicher in Bezug auf das Training oder eine spezielle Übung, werden sie auf eine Durchführung verzichten.

II. Organisatorische Voraussetzungen

Es gelten immer die jeweils lokal gültigen Verordnungen und Vorgaben. Der Trainings- und Spielbetrieb ist in der Kommune behördlich gestattet.

Organisatorische Maßnahmen

1. Hygienebeauftragte: Regina Kiekopf, Mitglied im Vorstandsteam,
E-Mail: vorstandsteam@fcbellamont.de
2. Hygienekonzepts vorhanden
3. Das Sportgelände wird in 3 Zonen unterteilt und darüber der Zutritt geregelt.
4. Alle Trainer und verantwortlichen Vereinsmitarbeiter werden in die Vorgaben zum Trainings- und Spielbetrieb und die Maßnahmen des Vereins eingewiesen.
5. Informationen werden im Vorfeld auch an gegnerische Mannschaften und die Schiedsrichter verteilt.

Kommunikation

- Vor Aufnahme des Trainings- und Spielbetriebs werden alle teilnehmenden Personen über die Hygieneregeln informiert. Dies gilt im Spielbetrieb für sämtliche Personen des Heimvereins, des Gastvereins, der Schiedsrichter und sonstiger Funktionsträger. Das Hygienekonzept wird hierzu jeweils an den Kabinen angebracht und kann auf der Webseite des Vereins eingesehen werden, sowie vorab an den Gastverein und Schiedsrichter gemailt werden.
- Alle weiteren Personen, welche sich auf der Sportstätte aufhalten, werden über die Hygieneregeln informiert. Hierzu erfolgt der Aushang des Hygienekonzepts am Eingangsbereich des Sportgeländes.
- Personen, die nicht zur Einhaltung dieser Regeln bereit sind, wird im Rahmen des Hausrechts der Zutritt verwehrt bzw. der Sportstätte verwiesen.
- Die Sportstätte hat ausreichend Wasch- und Desinfektionsmöglichkeiten.
- Das Hygiene-Konzept wird per E-Mail oder Whatsapp durch den jeweiligen Abteilungsleiter an alle Vereinsmitglieder, Trainer und Eltern geschickt.
- Bei Fragen kann sich jederzeit an den Hygienebeauftragten des Vereins gewandt werden.



III. Zonierung des Sportgeländes

Das Sportgelände wird in drei Zonen unterteilt und darüber der Zutritt von Personengruppen geregelt.

Zone 1: Spielfeld/Innenraum

- In Zone 1 (Spielfeld inkl. Spielfeldumrandung) befinden sich nur die für den Trainings- und Spielbetrieb notwendigen Personengruppen:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Sanitäts- und Ordnungsdienst
 - o Hygienebeauftragter
 - o Ggf. Medienvertreter (siehe nachfolgende Anmerkung)
- Sofern Medienvertreter im Zuge der Arbeitsausführung Zutritt benötigen, erfolgt dieser nur nach vorheriger Anmeldung beim Heimverein und unter Einhaltung des Mindestabstandes.

Zone 2: Umkleidebereich

- In Zone 2 (Umkleidebereiche) haben nur die relevanten Personengruppen Zutritt:
 - o Spieler
 - o Trainer
 - o Funktionsteams
 - o Schiedsrichter
 - o Hygienebeauftragter
- Die Nutzung erfolgt unter Einhaltung der Abstandsregelung.
- In sämtlichen Innenbereichen gilt Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz).

Zone 3: Zuschauerbereich

- Die Zone 3 „Zuschauerbereich“ bezeichnet sämtliche Bereiche der Sportstätte, die frei zugänglich und unter freiem Himmel (Ausnahme Überdachungen) sind.
- Das Auf-/Anbringen von Markierungen unterstützt bei der Einhaltung des Abstandsgebots:
 - o Abstandsmarkierungen soweit möglich
 - o Unterstützende Schilder/Plakate werden aufgehängt, die bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln helfen.
 - o Bei allen Heimspielen des FCB: Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz) auf dem gesamten Sportgelände. Dies beinhaltet Zuschauer, Betreuer, Ersatzspieler etc. Ausnahme sind Spieler, Schiedsrichter und Cheftrainer während dem Spiel
- Sämtliche Bereiche der Sportstätte, die nicht unter die genannten Zonen fallen (z.B. Gesellschafts- und Gemeinschaftsräume, Gastronomiebereiche), werden separat betrachtet und auf Grundlage der lokal gültigen behördlichen Verordnungen betreiben.



IV. Maßnahmen für den Trainingsbetrieb

Grundsätze:

- Trainer und Abteilungsleiter informieren die Trainingsgruppen über die geltenden allgemeinen Sicherheits- und Hygienevorschriften.
- Den Anweisungen der Verantwortlichen (Trainer und Vereinsmitarbeiter) zur Nutzung des Sportgeländes ist Folge zu leisten.
- Rechtzeitige Rückmeldung (spätestens zwei Stunden vor dem Training/Spiel), ob man am Training teilnehmen kann, um eine bestmögliche Trainingsplanung zu ermöglichen und die Gruppeneinteilung vorzunehmen.
- Gewissenhafte Dokumentation der Trainingsbeteiligung je Trainingseinheit durch den verantwortlichen Trainer, diese wird mindestens vier Wochen aufbewahrt.

Abläufe/Organisation vor Ort

Ankunft und Abfahrt:

- Bei der Nutzung von Fahrgemeinschaften wird das Tragen von Mund-Nasen-Schutz empfohlen. Wenn möglich, wird eine individuelle Anreise (zu Fuß oder Fahrrad) empfohlen.
- Bei Anreise im Teambus, Mannschaftsbus, ÖPNV ist das Tragen eines Mund-Nase-Schutz verpflichtend.
- Die Ankunft am Sportgelände ist so zu planen, dass keine längeren Aufenthaltszeiten entstehen. (Maximal 5-10 Minuten vor Trainingsbeginn.)
- Alle Teilnehmer erscheinen bereits umgezogen auf das Sportgelände und duschen daheim. In Ausnahmefällen (Training mit Spielerversammlung und Wohnort >5km entfernt) ist die Nutzung der Umkleiden und Duschen unter Beachtung des Mindestabstandes erlaubt. Das Tragen von Mund-Nase-Schutz ist verpflichtend.

Auf dem Spielfeld:

- Alle Trainings- und Spielformen können wieder mit Körperkontakt durchgeführt werden.
- Die maximale Gruppengröße beträgt 20 Personen. Trainer zählen zur Gruppengröße.
- Sofern mehr als 20 Spieler am Training teilnehmen wollen, können mehrere Gruppen gebildet werden. Die Gruppen dürfen sich aber nicht durchmischen und müssen „getrennt“ trainieren.

Auf dem Sportgelände:

- Nutzung und Betreten des Sportgeländes ausschließlich, wenn ein eigenes Training geplant ist.
- Zuschauende Begleitpersonen sind unter Einhaltung des Mindestabstands möglich.
- Der Zugang zu Toiletten sowie Waschbecken mit Seife ist sichergestellt.
- Bei der Nutzung geschlossener Räume wird das Tragen eines Mund-Nase-Schutzes vorgeschrieben.
- Die Nutzung von Gesellschafts- und Gemeinschaftsräumen sowie Gastronomiebereichen unterliegt den jeweils lokal gültigen Verordnungen.



V. Maßnahmen für den Spielbetrieb (Meisterschaft, Pokal, Freundschaftsspiele)

Auch für den Spielbetrieb gelten die Vorgaben der aktuellen Corona-Verordnung. Der Trainings- und Spielbetrieb ist in der Kommune behördlich gestattet.

Abläufe/Organisation vor Ort

Allgemein

Die Organisation von Grundlagen der Hygienemaßnahmen (Desinfektionsmittel-Spender, Seife, Einmal-Handtücher, Hinweis-Beschilderung) ist gegeben.

Anreise der Teams und Schiedsrichter zum Sportgelände

- Anreise der Teams und Schiedsrichter mit mehreren Fahrzeugen wird empfohlen. Fahrgemeinschaften sollten soweit möglich minimiert werden. Insbesondere bei Anreise in Mannschaftsbussen/-transportern werden die geltenden Abstandsregelungen und Hygienevorgaben beachtet.
- Die Anreise der Schiedsrichter mit Gespannen kann mit max. 2 Fahrzeugen erfolgen.
- Die allgemeinen Vorgaben bezgl. Abstandsregelungen etc. sind einzuhalten.

Kabinen (Teams & Schiedsrichter)

- Zeitliche Aufsplittung der Kabinennutzung: Es dürfen immer maximal 8 Personen gleichzeitig in die Kabine (Aufteilung wird vom Trainer/Abteilungsleiter geregelt)
- Der Aufenthalt in den Kabinen wird auf ein notwendiges Minimum beschränkt
- Keine Mannschaftsansprachen in der Kabine. Diese werden im Freien, unter Einhaltung des Mindestabstands durchgeführt. Auf eine persönliche Vorstellung der Schiedsrichter in der Mannschaftskabine wird verzichtet.
- In den Kabinen (Umkleidebereich & Flur) gilt Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz).
- Kabinen werden nach jeder Nutzung gründlich gelüftet.
- Die Kabinen werden regelmäßig gereinigt.

Duschen/Sanitärbereich

- Abstandsregeln gelten auch in den Duschen.
- Einzelne Duschen werden gesperrt/abgedreht. (nur 3 Personen gleichzeitig unter Einhaltung des Mindestabstands)
- Die sanitären Anlagen werden regelmäßig gereinigt.
- Es wird empfohlen, wenn möglich zu Hause zu duschen.

Weg zum Spielfeld

- Die Mindestabstandsregelung auf dem Weg zum Spielfeld muss zu allen Zeitpunkten (zum Aufwärmen, zum Betreten des Spielfeldes, in der Halbzeit, nach dem Spiel) angewendet werden.



Spielbericht

- Das Ausfüllen des Spielberichtes-Online vor dem Spiel inklusive der Freigabe der Aufstellungen erledigen die Mannschaftsverantwortlichen nach Möglichkeit jeweils im Vorfeld bzw. auf eigenen (mobilen) Geräten. Der Schiedsrichter sollte nach Möglichkeit ebenso den Spielbericht an seinem eigenen (mobilen) Gerät ausfüllen.
- Werden vor Ort Eingabegeräte von mehreren Personen benutzt, wird sichergestellt, dass unmittelbar nach Eingabe der jeweiligen Person eine Handdesinfektion möglich ist.
- Alle zum Spiel anwesenden Spieler und Betreuer werden auf dem Spielberichtsbogen genauestens eingetragen, um die Anwesenheit zu dokumentieren.

Aufwärmen

- Jede Mannschaft bekommt eine Platzhälfte.

Ausrüstungs-Kontrolle

- Equipment-Kontrolle im Außenbereich durch den Schiedsrichter.
- Wenn hierbei kein Mindestabstand gewährleistet werden kann, sollte der Schiedsrichter(-Assistent) hierbei einen Mund-Nase-Schutz tragen.

Einlaufen der Teams

- Zeitlich getrenntes Einlaufen bzw. kein gemeinsames Sammeln und Einlaufen.
- Kein „Handshake“
- Kein gemeinsames Aufstellen der Mannschaften
- Keine Escort-Kids
- Keine Maskottchen
- Keine Team-Fotos (Fotografen nur hinter Tor und Gegengerade)
- Keine Eröffnungsinszenierung

Trainerbänke/Technische Zonen

- Alle auf dem Spielbericht eingetragenen Betreuer haben sich während des Spiels in der Technischen Zone des eigenen Teams aufzuhalten. Ist bei Spielen (z.B. Kleinfeld) die Kennzeichnung einer Technischen Zone nicht möglich, halten sich alle Betreuer an der Seitenlinie auf, wobei Heim- und Gastmannschaft jeweils die gegenüberliegende Spielfeldseite benutzen sollten.
- In allen Fällen ist nach Möglichkeit auf den Mindestabstand zu achten.
- Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz) für Betreuer und Ersatzspieler. Ausnahmen sind Spieler und Cheftrainer während dem Spiel.
- Nutzung jedes 2. oder 3. Sitzes (der Mindestabstand von 1,5 m ist zu gewährleisten). Hierzu werden Bänke in Erweiterung der Ersatzbänke in die Zone aufgenommen und abgesperrt.

Während dem Spiel

- Auf Abklatschen, In-den-Arm-Nehmen und gemeinsames Jubeln mit Körperkontakt ist zu verzichten.
- Rudelbildung o.ä. ist zu unterlassen.



Halbzeit

- In den Halbzeit- bzw. Verlängerungspausen verbleiben nach Möglichkeit alle Spieler, Schiedsrichter und Betreuer im Freien.
- Falls kein Verbleib im Freien möglich ist, muss auf die zeitversetzte Nutzung der Zuwege zu den Kabinen geachtet werden (Mindestabstand einhalten).

Nach dem Spiel

- Beachtung der zeitversetzten Nutzung der Zuwege zu den Kabinen (falls notwendig).
- Keine Pressekonferenzen
- Abreise Teams: räumliche und zeitliche Trennung der Abreise.

VI. Zuschauer

- Erfassung der Kontaktdaten (Vor- und Nachname, Datum und soweit vorhanden Telefonnummer und/oder E-Mail-Adresse) der anwesenden Zuschauer
 - o Zur Nachverfolgung mgl. Infektionsketten
 - o Datenerhebung gem. CoronaVO § 6
- Strikte Kontrolle und Einhaltung der zulässigen Zuschauerzahlen (derzeit = 500 Zuschauer).
- Klare und strikte Trennung von Sport- und Zuschauer-Bereichen (siehe Zonierung).
- In allen Innenbereichen (z.B. Toiletten) gilt Maskenpflicht (Mund-Nase-Schutz).
- Bei allen Heimspielen des FCB gilt Maskenpflicht für Zuschauer.
- Möglichkeiten zu Händewaschen und/oder desinfizieren sind vorhanden.
- Abstandsmarkierungen werden soweit möglich vorgenommen.
- Unterstützende Schilder/Plakate werden angebracht und helfen bei der dauerhaften Einhaltung der Hygieneregeln.
- Zuschauer / Eltern werden über das Hygienekonzept informiert (Aushang vorhanden, Webseite) und diese werden gebeten, erst zu Spielbeginn zu erscheinen.



VII. Gastronomie

- Klare und strikte Trennung von Sport- und Gastronomie-Bereich.
- Für gastronomische Angebote/Bereiche gelten die allgemeinen Vorgaben der Corona-Verordnung!
 - o z.B. müssen Anwesenheitslisten im Gastrobereich geführt werden.
- Maßnahmen zur Sicherstellung des spezifischen Schutzes der Arbeitnehmer im Ergebnis der Gefährdungsbeurteilung nach Arbeitsschutzgesetzes.
 - o Für Personen, die im Gastrobereich tätig sind, werden entsprechende Infektionsschutzmaterialien wie Einweghandschuhe und Desinfektionsmitteln bereitgestellt.
 - o Anbringen eines Spuckschutzes im Thekenbereich
 - o Freiwilligkeit der Wiederaufnahme.

VIII. Besonderheiten bezahlte Trainer

Folgende zusätzliche Hinweise gelten, sofern gesetzlich unfallversicherte Personen (bezahlte Trainer) in den Trainings- und/oder Spielbetrieb involviert sind:

- Der Verein ist der Arbeitgeber. Dieser trägt die Verantwortung für die Umsetzung notwendiger Infektionsschutzmaßnahmen für seine Arbeitnehmer.
- Folgende Maßnahmen sind verpflichtend:
 - o Unterweisung in das Hygienekonzept
 - o Bereitstellung von notwendigem Mund-Nase-Schutz-Masken
 - o Ermöglichen/Anbieten von arbeitsmedizinischer Vorsorge, die auch telefonisch erfolgen kann
 - Individuelle Beratung zu besonderen Gefährdungen aufgrund Vorerkrankungen und/oder individueller Disposition
 - Besprechung von Ängsten und psychischer Belastung
 - Vorschlag von geeigneten Schutzmaßnahmen, wenn die Arbeitsschutzmaßnahmen des Konzeptes nicht ausreichen
 - o Im Falle eines Infektionsverdachts ist von einer Arbeitsunfähigkeit der Arbeitnehmer auszugehen bis eine ärztliche Abklärung des Verdachts erfolgt ist.

IX. Links

- Land Baden-Württemberg:
<https://www.baden-wuerttemberg.de/de/service/aktuelle-infos-zu-corona/>
- Corona-Verordnung Sport
<https://km-bw.de/CoronaVO+Sport+ab+1.+Juli>
- Deutscher Olympischer Sportbund (DOSB)
<https://www.dosb.de/medien-service/coronavirus/>
- Deutsche Sportjugend (DSJ)
<https://www.dsj.de/informationen-zum-umgang-mit-demcorona-virus>
- Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung (BZgA)



- <https://www.infektionsschutz.de/coronavirus/>
- Robert-Koch-Institut (RKI)
https://www.rki.de/DE/Home/homepage_node.html
https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/N/Neuartiges_Coronavirus/Risikobewertung.html
- Bundesregierung
<https://www.bundesregierung.de/breg-de/themen/coronavirus>

X. Haftung

Haftungshinweis

Bei Wiederaufnahme des Trainings ist zwar jeder Verein dafür verantwortlich, die geltenden Sicherheits- und Hygienebestimmungen einzuhalten und den Trainings- und Spielbetrieb entsprechend der jeweils geltenden Verfügungslage zu organisieren, eine generelle Haftung für eine Ansteckung mit dem Coronavirus im Rahmen des Trainings trifft Vereine und für die Vereine handelnde Personen aber nicht. Es ist klar, dass auch bei Einhaltung größtmöglicher Sicherheits- und Hygienestandards eine Ansteckung sich nicht zu 100 Prozent vermeiden lässt (weder im Training/Spiel noch bei sonstiger Teilnahme am öffentlichen Leben). Die Vereine haften nicht für das allgemeine Lebensrisiko der am Training beteiligten Personen.

Eine Haftung kommt nur in Betracht, wenn dem Verein bzw. den für den Verein handelnden Personen ein vorsätzliches oder fahrlässiges Fehlverhalten vorzuwerfen ist und gerade dadurch Personen zu Schaden kommen. Die Beweislast für ein solches Fehlverhalten und einen darauf basierenden Schaden trägt grundsätzlich derjenige, der den Verein/die handelnden Personen in Anspruch nehmen möchte.

Rechtliches

Die vorherigen Bestimmungen sind nach bestem Wissen erstellt. Eine Haftung bzw. Gewähr für die Richtigkeit der Angaben kann nicht übernommen werden. Es ist stets zu beachten, dass durch die zuständigen Behörden oder Eigentümer bzw. Betreiber der Sportstätte weitergehende oder abweichende Regelungen zum Infektionsschutz sowie Nutzungsbeschränkungen getroffen werden können. Prüfen Sie dies bitte regelmäßig. Diese sind stets vorrangig und zu beachten.

Die Ausführungen beziehen sich auf alle Geschlechter. Aus Gründen der Lesbarkeit wird nur die männliche Form genannt.